



## **Gemeinde Bettingen - Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**

### **Traktandum 3a: Jahresrechnung 2024**

#### **Bericht und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Bettingen zum Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung vom 29. April 2025 zur Jahresrechnung 2024**

##### **Auftrag und Ziel**

Gestützt auf § 34 Abs. 3 Gemeindeordnung prüft die GRPK als von der Gemeindeversammlung gewähltes Kontrollorgan die Jahresrechnung, erstattet der Gemeindeversammlung Bericht und stellt entsprechend Antrag nach § 2 Abs. 3 Ordnung für die GRPK (OGRPK).

Gestützt auf § 4 Abs. 1 OGRPK beauftragte die GRPK die Revisionsfirma OBT AG mit einer externen Revision der Jahresrechnung. Die politische Verantwortung für die ordnungsgemässe Durchführung der Rechnungsprüfung verbleibt dabei bei der GRPK.

##### **Durchführung**

Anfangs Dezember 2024 führte OBT eine Zwischenrevision durch. Der Bericht von OBT mit Feststellungen und Empfehlungen wurde am 12.12.2024 mit der GRPK sowie den Gemeindeverantwortlichen besprochen. Die Beteiligten waren sich einig, die Empfehlungen von OBT aufzunehmen und weiter zu verfolgen.

Die Hauptrevision der Jahresrechnung 2024 wurde von OBT Ende Februar 2025 durchgeführt. Auf der Grundlage ihres Revisionsberichts erfolgte am 19. März 2025 in Anwesenheit der zuständigen Gemeindeverantwortlichen eine Besprechung. Offene Fragen der GRPK zu Detailpositionen und wesentlichen Abweichungen zum Budget 2024 konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

##### **Prüfungsgebiete**

Schwerpunktthemen anlässlich der Zwischenrevision waren erneut das IKS (Internes Kontrollsystem) der Gemeinde (Folgebeurteilung) und im Speziellen der Bereich Submission. An der Hauptrevision prüfte OBT neben Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung auch die Ordnungsmässigkeit der Buchführung.

##### **Prüfungsurteil**

Gestützt auf die Berichte der externen Revisionsstelle OBT AG sowie aufgrund der seitens GRPK vorgenommenen stichprobeweisen Durchsicht der Jahresrechnung kommt die GRPK zum Schluss, dass Buchführung und Rechnungslegung der Jahresrechnung 2024 den gesetzlichen Bestimmungen sowie den allgemein anerkannten Grundsätzen der Buchführung entsprechen.

Die Jahresrechnung 2024 löste unter dem Aspekt der Geschäftsprüfung keine Notwendigkeit für allfällige Einzelprüfungen durch die GRPK aus.

Wir bestätigen, dass die **Erfolgsrechnung 2024** bei einem Gesamtaufwand von CHF **13'582'045.11** und einem Gesamtertrag von CHF **18'844'241.22** mit einem **Ertragsüberschuss** von CHF **5'262'196.11** abschliesst. Weiter bestätigen wir, dass die **Investitionsrechnung 2024** bei einem Gesamtaufwand von CHF 1'184'972.65 und einem Gesamtertrag von CHF 69'489.93 **Nettoinvestitionen** von CHF **1'115'482.72** aufweist.

### Antrag

Die GRPK beantragt der Gemeindeversammlung, die hier vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen. Gleichzeitig möchten wir im Namen der Gemeinde dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit und der Finanzverwalterin für die saubere Buchführung danken.

Bettingen, 19. März 2025

Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Susanne Jäger  
Präsidentin

André Wirz  
Vizepräsident